

stellen, daß das Geld von jeder Gemeinde zur Ersparung der Kosten direct an die Brandcasse abgeliefert würde.

Abg. Dehmichen (aus Kiebitz): Als Mitglied des Ausschusses, der über diesen Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung niedergesetzt ist, gestatte ich mir auf die Anfrage des Abg. Börcke, dahin gehend, ob nicht in Erwägung gezogen sei, daß die Brandversicherung dem Staate entnommen werden und in Privathände übergehen könne, zu erwidern, daß dies Seiten des Ausschusses aus dem Grunde nicht geschehen ist, weil der Termin zur ersten Erhebung uns bereits sehr nahe gerückt ist, dieser Gegenstand aber noch durch die zweite Kammer durchgehen muß, mithin nicht viel Zeit mehr zu verlieren ist. Es würde aber auch, selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, kaum ein vollkommenes Resultat zu erlangen gewesen sein, da nach der Thronrede und mittelst Zusicherung der Herren Regierungscommissarien — und dies war ein fernerer Grund für den Ausschuß, dies vor der Hand nicht in Berathung zu ziehen — über das Resultat der Erwägung gestellter Anträge früherer Landtage über Brandversicherungs-wesen Seiten der Regierung eine Vorlage in Aussicht gestellt ist. Ist diese an uns gelangt, dann wird es Zeit sein, darüber zu berathen und Beschluß zu fassen. Das sind die Gründe, weshalb der Ausschuß auf diesen Gegenstand nicht eingegangen ist.

Präsident Joseph: Der Abg. Unger hat den Antrag gestellt, daß die Brandcassenbeiträge von jeder Gemeinde direct abgeliefert werden. Ich finde aber, daß dieser Antrag in Uebereinstimmung steht mit dem ersten Theile des Theile'schen Antrags, und werde keine Unterstützungsfrage darauf richten.

Abg. Unger: Ich schließe mich dem Theile'schen Antrage an.

Abg. Günther: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Joseph: Der Abg. Günther trägt auf Schluß der Debatte an. Wird dieser Antrag unterstützt? — Ist unterstützt.

Berichterstatter Abg. Böhrer: Der Ausschuß hat sich allerdings nur die Aufgabe gemacht, über das königl. Decret, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge betr., sich auszusprechen. Nach der Prüfung desselben ist sie auf den Vorschlag der Regierung eingegangen, 8 Mgr. per 100 Thlr. jährlich für die ersten zwei Jahre zu bewilligen, und wenn sich dann ein günstiges Resultat herausstellt, für das letzte Jahr nur zur Erhebung des frühern Sazes ihre Genehmigung zu ertheilen. Es ist von Seiten der geehrten Kammer nur wenig Widerspruch dagegen erhoben worden. Der Abg. Börcke hat zwar beantragt, zu erklären, daß der Reservefonds nicht auf eine größere Höhe wie früher gebracht zu werden brauche. Es ist dies vom Ausschusse auch im Auge behalten worden, und dies ist die Absicht, weshalb nur der mindere Beitrag für das letzte Jahr zu fordern sein soll, um eben den Reserve-

fonds nicht auf eine übermäßige Höhe heranzubringen. Allein da das letzte Jahr die Brandschäden eine Mehrausgabe von 71,000 Thlr. betragen, als die Einnahme, und man durch den Zutritt der Oberlausitz noch kein bestimmtes Resultat voraussehen kann, so glaubte der Ausschuß, der Kammer anrathen zu müssen, die 8 Mgr. für die ersten zwei Jahre zu bewilligen. Der Reservefonds ist hauptsächlich begründet durch den von der Generalbrandcasse mit herübergebrachten Fonds, der nur unwesentlich vermehrt worden ist. Er betrug damals, wie die Generalbrandcasse an den Staat abgetreten wurde, 172,712 Thlr. 5 Mgr. 6 Pf., ist also zeitweilig nur um Weniges vermehrt, dagegen im letzten Jahre, wie sich aus der Uebersicht ergiebt, bedeutend vermindert worden. Was der Abg. Börcke noch hervorgehoben hat, ob es nicht rathlich sei, die ganze Anstalt aufzugeben und sie in die Hände von Privaten zu geben, so ist auch darüber im Ausschuß gesprochen worden, man hat aber geglaubt, keinen besondern Antrag darauf stellen zu müssen, weil man erkannt hat, daß die Verwaltungskosten gegenwärtig noch billiger kommen, als in jeder Privatanstalt, und daß die Grundstücke, welche einen höhern Werth haben und weniger feuergefährlich sind, noch zur Unterstützung der ärmern Bewohner des Landes beitragen müssen.

Präsident Joseph: Wir können diesen Vortrag des Herrn Berichterstatters als anticipirtes Schlußwort desselben betrachten, und da gegen den Schluß der Debatte nur zu sprechen war, so habe ich die Kammer zu fragen: ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich werde zuerst den von dem Abg. Theile gestellten Antrag zur Abstimmung bringen, sodann den Antrag des Abg. Müller und zuletzt mittelst Namensaufrufs zur Endabstimmung über den Antrag der Deputation verschreiten. Der Antrag des Abg. Theile ging dahin: „Die erste Kammer möge in Verbindung mit der zweiten Kammer die Staatsregierung veranlassen, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wonach künftighin die Brandcassenbeiträge nicht mehr wie bisher durch die Ortsobrigkeiten, sondern durch die Vertreter der Ortsgemeinden selbst an die Brandcassencommission berechnet und letztern dafür als Entschädigung für die Einnahme der Brandcassenbeiträge die bisherigen den Ortsobrigkeiten gewährten Procentabzüge überlassen werden.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Gegen 5 Stimmen angenommen.

Präsident Joseph: Der Abg. Müller hatte beantragt: „Daß die Kammer den Wunsch zu Protocol lausdrücke, die Brandversicherungsinpectoren zum Protocoliren zu verpflichten.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Ist gegen 14 Stimmen genehmigt.

Präsident Joseph: Die Deputation hat beantragt: „Die in dem königl. Decrete vom 22. Januar 1849, die Fixation der